

Stellungnahme der Arbeitsgruppe Pferd der STIKO Vet. vom 21.01.2025 zur Wirksamkeit und immunologischen Sicherheit von EHV- Impfstoffen

Zusammenfassung

Die STIKO Vet nahm die Vorkommnisse in Valencia 2021 zum Anlass, erneut in einer gesonderten Stellungnahme ihre Ansichten zum Thema Equines Herpesvirus Typ1 (EHV₁) und Impfung zu äußern. Damit versucht sie, ihren bereits 2011 mit der ersten Impfleitlinie eingeführten, kategorischen Fehler, Impfungen gegen EHV₁ als Core – Komponente zu definieren, auch für die Zukunft zu rechtfertigen. Dagegen wurde bereits wissenschaftlich begründet, wiederholt publiziert. Auch in den o.a. Arbeiten werden diesbezüglich von der STIKO wieder folgende Fakten falsch dargestellt:

1. Entgegen der Core-Definition der EHV₁ – Infektion sind Pferde mit gegenwärtig im Handel befindlichen Impfstoffen weder immunologisch zu schützen, noch haben Impfungen eine epidemiologische Wirkung.
2. Die Pferdeherpesviren der Typen 1 und 4 (EHV₁ und EHV₄) entsprechen nicht den mit der Core – Einstufung implizierten „gefährlichen Infektionen“. EHV₁ ist der Erreger des Stutenabortes – durch Impfung individuell nicht zu verhindern, EHV₄ verursacht die Primärinfektion der Atemwege junger Pferde.
3. Der Widerspruch zur STIKO – Behauptung des Core – Status wird bereits aus den für die Impfstoffanwendung gerichtsmedizinisch verbindlichen Gebrauchsanweisungen der Impfstoffe ersichtlich.

Insgesamt lässt diese Leitlinie 2025 wieder erkennen, dass sie nicht der Pferdegesundheit, wohl aber den Impfstoffherstellern dient. Durch Außerachtlassung aller der o.a. Punkte betreffenden wissenschaftlich, national und international publizierten Erkenntnisse entbehren die behaupteten Empfehlungen der wissenschaftlichen Relevanz.

Erläuterungen

Entgegen allen zu Virologie, Epidemiologie, Klinik und Impfung bekannten und national wie international publizierten Erkenntnissen behauptet und verteidigt die Ständige Impfkommision Veterinärmedizin (STIKO) wiederholt den von ihr eingeführten Core – Status der Infektion der Pferde mit Equinem Herpesvirus1 (EHV₁) Mit diesem Vorgehen steht sie, fachlich betrachtet, weltweit allein da.

Die unbegründbare Einordnung der EHV₁ – Infektion als „gefährliche Erkrankung, gegen die jedes Pferd zu jeder Zeit durch Impfung zu schützen sei,“ in einen Core – Status dieser Infektion, die in erster Linie für den Virusabort der Stute zuständig ist, ist bemerkenswert. Damit liefert sich die STIKO eine Impfbegründung ganz entgegen den infektionsmedizinischen Konditionen dieses Virus und verleiht den herkömmlichen Impfstoffen irrelevante Fähigkeiten. Diese sind nicht in der Lage, die Impflinge vor der klinischen Manifestation zu schützen und damit schon gar nicht den favorisierten,

epidemiologisch wirksamen Populationsschutz zu erreichen! Interessanterweise widerspricht sich die STIKO auch diesbezüglich, da sie im Weiteren darauf hinweist, dass die Impfung lediglich zu einer reduzierten Virusausscheidung bei geimpften gegenüber ungeimpften Pferden beitragen könne. Dadurch könnten Infektionsketten unterbrochen werden.

Mit dieser ca. 45 Jahre alten, stereotyp wiederholten Behauptung lässt sich eine Impfung infektionsmedizinisch nicht rechtfertigen. Zudem konnte dieser Impfeffekt unter Feldbedingungen bislang nicht nachgewiesen werden. Die Behauptung entstammt des Weiteren einer Zeit, in der noch nicht bekannt war, dass EHV₁ und EHV₄ obligat latent in hohen Prozentsätzen bei Pferden weltweit vorliegen. International ist nachgewiesen, dass EHV₄ - Infektionen beim erwachsenen Pferd signifikant häufiger vorkommen als die mit EHV₁. Auch unter dem Aspekt der jederzeit möglichen Reaktivierung dieser latenten Infektionen mit Virusvermehrung und Ausscheidung über den Atemweg hat die Impfung weder protektive noch epidemiologische Wirkung, da sie keinen Einfluss auf diesen Prozess hat. Diese Tatsachen bleiben in der anhand „ausgewählter Literatur“ zusammengeführten Stellungnahme der STIKO Vet unerwähnt. Aus ihrer Core – Einstufung entsteht lediglich ein Widerspruch in sich, da die behauptete Forderung, alle Pferde gegen diese „gefährliche Krankheit“ durch Impfung schützen zu müssen, lediglich (theoretisch) darauf basiert, dass geimpfte Pferde weniger Virus ausscheiden sollen als ungeimpfte. Allerdings bleiben geimpfte wie ungeimpfte Pferde latente Virusträger und Ausscheider. Dazu kommt, wie angeführt international nachgewiesen, dass die höchsten Prozentsätze latent infizierter Pferde, also Virusträger, nicht die mit EHV₁, sondern die mit EHV₄ sind. Zwischen beiden Viren existiert keine Kreuzimmunität. EHV₁ – Impfstoffe schützen also weder homolog und schon gar nicht gegen das in der Pferdepopulation dominierende EHV₄. Auch damit befinden sich gegen EHV₁ geimpfte Pferde weder in einem klinischen noch in einem epidemiologischen Vorteil gegenüber den ungeimpften.

In ihrer Stellungnahme dienen der STIKO Vet die Vorkommnisse in Valencia 2021/ 2022 als Argument für die verpflichtende Impfung gegen EHV₁. Dabei unterlässt sie es zu erwähnen, dass dort die schweren und schwersten Verläufe, insbesondere die EHM (Equine Herpes Myelopathie) überwiegend bei Pferden auftraten, die wiederholt mit EHV₁- Impfstoffen geimpft worden waren. Die EHM ist national wie international in ihrer bislang ungeklärten Pathogenese immer wieder bei gegen EHV - geimpften Pferden, wie auch in Valencia, in den USA und Deutschland nachgewiesen worden. Entgegen allen vorliegenden Erkenntnissen und im Widerspruch zu allen Gebrauchsanweisungen der Impfstoffe spricht die STIKO Vet der Impfung gegen EHV₁ einen Schutz gegen die EHM zu. Damit begeht sie nicht nur einen wissenschaftlich Tabubruch, sondern einen gerichtsmedizinisch relevanten OLU. Eine rechtliche Einordnung ihrer von der Gebrauchsinformation abweichenden Handlungsempfehlung unterlässt die STIKO in diesem Fall. In der Stellungnahme zu Tetanus begründet sie ihre unzureichenden Aussagen dagegen unter anderem unter Zuhilfenahme der Zulassungsbedingungen.

Fachlich betrachtet unterlässt es die STIKO Vet, sich mit Fragen auseinanderzusetzen, warum die American Association of Equine Practitioners (AAEP) sowie die von der FEI zu Rate gezogenen Experten zur Entschließung kommen, wonach 1. Bei AAEP Impfungen gegen EHV – Infektion KEINE Core – Komponenten sind und 2. durch die Experten der FEI u. a. ausdrücklich festgestellt wurde, dass eine Impfung nicht schützt, insbesondere nicht vor

EHM.

Zur Pferdegesundheit enthält die Präambel der Impfleitlinie Pferd folgenden Satz:

„Impfungen tragen dazu bei, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Pferde zu fördern.“

Impfungen können dies nur leisten, wenn sie wirksam und indiziert sind. Ist dem nicht so, wie im Fall der Impfung gegen EHV, ist der Verzicht auf derartige Impfungen angezeigt. Auf Basis relevanter Gerichtsurteile gilt bis heute, dass ausschließlich die Gebrauchsanweisung des jeweiligen Impfstoffes für dessen Anwendung verpflichtend ist. Anders lautende

119 Angaben, wie wiederum in dieser Leitlinie geschehen, sind gerichtsmedizinisch relevant. Ggf. müssen deren Autoren mit juristischen Folgen rechnen.

M. 23/525